

# Daten für die Kommunikation der WLT Mitarbeiter untereinander

Ich stelle die nachstehenden Angaben freiwillig zur Verfügung, sie dürfen nur für die Kommunikation der WLT-Mitarbeiter untereinander verwendet werden.

Ich kann jederzeit diese Daten, einzeln oder gesamt zurückziehen und die weitere Verwendung für die Zukunft untersagen.

Kontaktdaten:

Name, Vorname	
Tätigkeit im WLT	
Adresse	
Tel.Nr. Privat	
Mobil	
WLT Email	

Persönliche Daten:

Geb.Tag	
weitere Ämter	
Beruf	

weitere Kontaktmöglichkeiten:

Whatsapp	
Facebook	
Skype	
Facetime	

Prioritäten bei Kommunikation:

Zeit/Art	
Zeit/Art	
Zeit/Art	
Zeit/Art	
Zeit/Art	

Sonstiges:

Datum, Unterschrift

Ich beantrage, dass ich die Liste der WLT-Mitarbeiter Daten bekomme.

Ich verpflichte mich, diese Daten nur für den vorgesehenen Zweck, die Kommunikation der WLT-Mitarbeiter untereinander, verwende.

Ich bin mir bewusst, dass ein Missbrauch ein Verstoß gegen §5 Bundesdatenschutzgesetz ist und nach § 43 BDSG bestraft werden kann (siehe Rückseite).

Sollte ich meine Aufgaben als Mitarbeiter des WLT aufgeben, werde ich die mir überlassen Angaben der WLT-Mitarbeiter unaufgefordert vernichten.

Datum, Unterschrift

# Daten für die Kommunikation der WLT Mitarbeiter untereinander

## § 5 BDSG - Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Diese Personen sind, soweit sie bei nicht-öffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

## § 43 BDSG - Bußgeldvorschriften (Relevanter Auszug)

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, erhebt oder verarbeitet,
3. unbefugt personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, abrufen oder sich oder einem anderen aus automatisierten Verarbeitungen oder nicht automatisierten Dateien verschafft,
4. die Übermittlung von personenbezogenen Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, durch unrichtige Angaben erschleicht,
5. entgegen § 16 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 5 Satz 1, auch in Verbindung mit § 29 Abs. 4, § 39 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 Abs. 1, die übermittelten Daten für andere Zwecke nutzt,
- 5b. entgegen § 28 Absatz 4 Satz 1 Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung verarbeitet oder nutzt,

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des Absatzes 2 mit einer Geldbuße bis zu dreihunderttausend Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reichen die in Satz 1 genannten Beträge hierfür nicht aus, so können sie überschritten werden.

## § 44 BDSG - Strafvorschriften (Relevanter Auszug)

(1) Wer eine in § 43 Abs. 2 bezeichnete vorsätzliche Handlung gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, Antragsberechtigt sind der Betroffene, die verantwortliche Stelle, der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und die Aufsichtsbehörde.

## Read Me zu Stammdatenblatt WLT-Mitarbeiter

Diese Stammdaten dienen zur leichteren Kontaktaufnahme der WLT-Mitarbeiter untereinander. Was jeder WLT-Mitarbeiter hier von sich einträgt, ist freiwillig.

Diese Angaben werden auf der WLT-Geschäftsstelle gesammelt und aktualisiert.

Du kannst jederzeit Deine Daten, einzeln oder gesamt zurückziehen und die weitere Verwendung für die Zukunft untersagen.

Das Stammdatenblatt bitte ausfüllen und **Deinem Sachabteilungsleiter** übergeben. Dieser übergibt es der Geschäftsstelle.

Auf Antrag, siehe unten im Stammdatenblatt, erhältst Du die Kontaktdaten der anderen Mitarbeiter im WLT.

### Wichtig!

Diese Daten darfst Du nur für den Kontakt zu anderen Mitarbeiter im WLT benutzen.

Ein Missbrauch dieser Daten ist ein Verstoß gegen §5 Bundesdatenschutzgesetz und kann nach §43 BDSG bestraft werden.

Wen Du Deine Aufgaben als Mitarbeiter des WLT aufgibst, bist Du unaufgefordert dazu verpflichtet, die Dir überlassenen Daten der anderen WLT-Mitarbeiter zu vernichten.

Für ein Zeitnahes löschen Deiner Daten bei den anderen WLT-Mitarbeitern, informiere bitte auch der Geschäftsstelle, dass Du nicht mehr Mitarbeiter im WLT bist.